

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/672

Kulturkreis Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerte vom 10. Juni und 16. Dezember 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkreis Egerkingen, 4622 Egerkingen
Veranstaltung	Sommer- und Winterserenade
Ort	Barockgarten der alten Kirche und Kirche Egerkingen
Datum	10. Juni und 16. Dezember 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 3'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturkreis Egerkingen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an die Konzerte vom 10. Juni und 16. Dezember 2007 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KulturkreisEgerkingen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Kulturkreis Egerkingen, Guido von Arx, Kirchsteg 11, 4622 Egerkingen

Gemeindepräsidium der Eiwohnergemeinde 4622 Egerkingen